

10. Das Handelsunternehmen „Deutscher Innen- und Außenhandel WMW-Export“ in
„WMW-Export-Import
Volkseigener Außenhandelsbetrieb der Deutschen Demokratischen Republik“.

§ 2

(1) Die im § 1 genannten volkseigenen Außenhandelsbetriebe sind juristische Personen und arbeiten nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung.

(2) Sie haben ein Statut, das vom Minister für Außenwirtschaft bestätigt wird.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt am 1. September 1968 in Kraft.

(2) Gleichzeitig werden folgende Bestimmungen gestrichelt und treten außer Kraft:

1. Anordnung vom 30. Dezember 1951 über eine Aufgliederung der Fachanstalten Deutscher Innen- und Außenhandel (GBI. 1952 S. 56)
2. Anordnung vom 25. Juni 1952 über die Aufgliederung des volkseigenen Innen- und Außenhandelsunternehmens „Deutscher Innen- und Außenhandel Glas und Keramik“ (MinBl. S. 100)

3. Statut der volkseigenen Handelsunternehmen „Deutscher Innen- und Außenhandel“ vom 6. November 1952 (MinBl. S. 177)

4. Anordnung vom 20. Januar 1953 über eine Reorganisation der volkseigenen Handelsunternehmen
„Deutscher Innen- und Außenhandel“ (ZBl. S. 27)

5. Anordnung vom 4. Juli 1953 über eine Reorganisation der volkseigenen Handelsunternehmen
„Deutscher Innen- und Außenhandel“ (ZBl. S. 343)

6. Anordnung vom 11. März 1954 über eine Reorganisation der volkseigenen Handelsunternehmen
„Deutscher Innen- und Außenhandel“ (ZBl. S. 101)

7. Anordnung vom 6. Juli 1955 über eine Reorganisation der volkseigenen Handelsunternehmen
„Deutscher Innen- und Außenhandel“ (GBI. II S. 244).

Berlin, den 6. Mai 1968

Der Minister für Außenwirtschaft

S ö l l e

Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 577

Anordnung vom 11. April 1968 über die Methodik zur Ausarbeitung der Entwürfe des Staatshaushaltsplanes für die Jahre 1969 und 1970, 16 Seiten, 0,40 M

Sonderdruck Nr. 577a

Anlage 2 zur Anordnung vom 11. April 1968 über die Methodik zur Ausarbeitung der Entwürfe des Staatshaushaltsplanes für die Jahre 1969 und 1970

Grundsätze und methodische Bestimmungen zur Ausarbeitung der Haushaltsplandentwürfe der Bezirke und Kreise, 32 Seiten, 0,80 M

Sonderdruck Nr. 577b

Anlage 3 zur Anordnung vom 11. April 1968 über die Methodik zur Ausarbeitung der Entwürfe des Staatshaushaltsplanes für die Jahre 1969 und 1970

Grundsätze und methodische Bestimmungen zur Planung der Steuern und staatlichen Gewinnanteile sowie der Verbrauchsabgaben, der produkt- bzw. leistungsgebundenen Preisstützungen und Preisausgleiche der nichtvolkseigenen Wirtschaft durch die Räte der Bezirke und Kreise, 16 Seiten, 0,40 M

*Diese Sonderdrucke sind über den Zentralversand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696 zu beziehen.*

*Darüber hinaus sind diese Sonderdrucke auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
1054 Berlin, Schwedter Straße 263, erhältlich.*